

Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters

namens des Reichsinstituts für ältere deutsche
Geschichtskunde (Monumenta Germaniae historica)

in Verbindung mit
KARL BRANDI und WALTHER HOLTZMANN

herausgegeben von
THEODOR MAYER

6. Jahrgang

1943

HERMANN BOHLAUS NACHF. WEIMAR

Die Erwähnungen Ludwigs des Deutschen als Imperator

Von
Heinz Zatschek

Seiner ergebnisreichen Untersuchung „Kaisertitel und Suveränitätsidee. Studien zur Vorgeschichte des modernen Staatsbegriffs“ hat Edmund E. Stengel einen Exkurs „über Kaisertitel Ludwigs des Deutschen“ beigegeben¹⁾, in dem er zu der Feststellung gelangte, nach dem Tod Kaiser Lothars I. und nach dem Kaiser Ludwigs II. sei „wie von selbst der Imperatortitel aufgeklungen“²⁾; man habe in Fulda, wohl auch in St. Gallen „die Nachricht von der Kaiserkrönung des Westfranken Königs mit der Vorstellung eines ostfränkischen Imperators beantwortet, eines hegemonialen Kaisertums“³⁾. Dieses Ergebnis wäre von erheblicher Tragweite. Aber die Zahl der von Stengel vorgeführten Belege läßt sich doch erweitern, und es erhebt sich die Frage, ob ihnen in ihrer Gesamtheit auch dann noch diese Bedeutung zukommt. Wir führen sie zunächst einmal vor, ohne sie gleich zu bewerten.⁴⁾

Die ältesten Belege nennen Ludwig den Deutschen noch nicht Kaiser, bezeichnen aber seine Herrschaft als *Imperium*, so eine Freisinger Traditionsnotiz vom 30. Oktober 841⁵⁾ mit dem Datum: *anno imperii Hludouuici regis nostri* und zwei Fuldaer Urkunden vom 13. Oktober und 30. November 842⁶⁾, wo wir an gleicher Stelle lesen: *anno III. imperii Ludouici (Hludouici) regis orientalium Francorum*. Schon die nächstälteste Quellenstelle legt Ludwig dem

¹⁾ E. E. Stengel in DA. 3 (1939) S. 50 ff.

²⁾ Stengel S. 56.

³⁾ Stengel S. 55.

⁴⁾ Die Nachprüfung ist ein Nebenertragnis einer Untersuchung über Ludwig den Deutschen, die in dem Sammelwerk: Der Vertrag von Verdun 843 (1943) S. 31 ff. erschienen ist.

⁵⁾ Th. Bitterauf, Die Traditionen des Hochstifts Freising 1, 744—926 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, NF. 4) S. 543 Nr. 639.

⁶⁾ E. Dronke, Codex diplomaticus Fuldensis Nr. 547, 550.

Deutschen bereits den Kaisertitel bei. Die Hildesheimer Annalen¹⁾ und ihnen weitgehend wörtlich gleich die Weißenburger Annalen²⁾ berichten zum Jahr 845 von einem Besuch des Königs in Hersfeld, wo er auch urkundete: *eodem anno Ludowicus imperator ad idem monasterium venit in 2. Kal. Novembris et privilegia et munitates monachis donavit et sigillo munivit*. Ludwig weilte an einem 31. Oktober in Hersfeld und stellte für das Kloster zwei Urkunden aus³⁾, aber schon zwei Jahre früher. Man verlegt daher diese Nachricht in das Jahr 843.⁴⁾ Die Quedlinburger Annalen⁵⁾ und Lampert von Hersfeld⁶⁾ bringen zwar an dieser Stelle keinen Kaisertitel, wohl aber berichtet dieser von einer Aussöhnung zwischen den Hersfelder Mönchen und dem Mainzer Erzbischof Otgar, die *per fideles legatos domini Ludovici augusti* bewirkt worden sei. Die Bezeichnung als *Augustus* kommt nur einem Kaiser zu.

Noch in die vierziger Jahre führen zwei Urkunden für Werden, in denen ein Liudbaldus als Schreiber genannt wird. Die ältere vom 18. August 847⁷⁾ nennt in der Datierung: *anno III. Hludowuici imperatoris*, während die zweite vom Jahr 848 *regnante Hloduwico iuniore* hat.⁸⁾ Lacomblet hat daher erwogen⁹⁾, ob nicht in der ersten Urkunde *iunioris* statt *imperatoris* zu lesen wäre. Ebensogut könnte man damit rechnen, daß in der zweiten Urkunde *iuniore* durch *imperatore* ersetzt werden müßte, denn es fehlt ja der Titel. Ein zwingender Grund für die an sich gewiß mögliche Annahme Lacomblets besteht nicht, denn in einer weiteren Werdeener Urkunde vom Jahr 855¹⁰⁾ heißt es: *regnante domno nostro Hludowuico imperatore iuniore augusto*. An sie schließt zeitlich eine St. Gallener Urkunde aus den Jahren 856—857¹¹⁾, auf die bereits Stengel aufmerksam geworden ist¹²⁾, mit: *anno XVII. Ludowici imperatoris*.

1) *Annales Hildesheimenses*, MG. SS. rer. Germ. S. 17.

2) *Annales Weißenburgenses*, MG. SS. 3 S. 47.

3) DLD. 32, 33.

4) Vgl. dazu Mühlbacher² 13721 und die Vorbem. zu D. 33.

5) MG. SS. 3 S. 46.

6) *Lamperti monachi Hersfeldensis opera*, MG. SS. rer. Germ. S. 24, 26.

7) Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins I Nr. 63.

8) Lacomblet Nr. 64.

9) Lacomblet S. 28 Anm. 3.

10) Lacomblet Nr. 65.

11) Wartmann, Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen 2 Nr. 451.

12) Stengel S. 52 und Anm. 4.

Dann klafft eine Lücke von mehr als zehn Jahren. Noch vor den Tod Lothars II. und Kaiser Ludwigs II. fallen indes je eine Urkunde; die St. Gallener vom 20. Dezember 868¹⁾ mit der Datierung: *anno XXVIII. regni Hludowici imperatoris* hat schon Stengel angeführt²⁾, dazu tritt der Auszug aus einer Urkunde Ludwigs des Deutschen für das Bistum Hildesheim, der in die Zeit zwischen 851 und 874 gehört, mit einiger Wahrscheinlichkeit indes in das Jahr 871 gesetzt werden kann.³⁾ Zum Jahr 875 wissen Bruchstücke von Fuldaer Annalen von einer durch Kaiser Ludwig II. erfolgten Sendung des Bischofs Hagano nach Rom⁴⁾, dann datiert ein Fuldaer Urkunde vom 14. Februar 876: *anno XXXVI. Hludouici imperatoris*⁵⁾, auf den 20. Mai des gleichen Jahres wird man eine St. Gallener Urkunde mit der Datierung: *regnante domno Ludowico imperatore* setzen dürfen⁶⁾, zum 18. Mai datiert eine von Eberhard von Fulda gefälschte Urkunde Ludwigs des Deutschen⁷⁾, die ihm an drei Stellen den Kaisertitel beilegt. Den Reigen der Urkunden beschließt eine Fuldaer Urkunde vom 23. Juli 876 mit der Datierung: *anno XXXVI. Hludouuici imperatoris*⁸⁾, schließlich nennt der St. Gallener Mönch Notger der Stammeler Ludwig den Deutschen: *rex vel imperator totius Germaniae Rhetorumque et antiquae Franciae necnon Saxoniae, Thuringiae, Norici, Pannoniarum atque omnium septemtrionalium nationum.*⁹⁾ Soweit der Tatbestand.

Was folgt aus ihm? Die ersten Belege führen in die Jahre nach dem Verduner Vertrag, in denen Lothar I. unangefochten Kaiser war, und es ist nicht abzusehen, wie man das Auftauchen des Kaisertitels in den Werdener Urkunden mit irgendwelchen Geschehnissen in Verbindung setzen sollte. Zwischen dem Hofe Ludwigs und dem Kloster haben auch, soweit man heute noch feststellen kann, keinerlei Beziehungen bestanden. Die Hildesheimer Annalen entstanden erst in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts und gehen auf ein verlorenes Hersfelder Annalenwerk zurück, das noch der ersten

1) Wartmann 2 Nr. 542.

2) Stengel S. 50 Anm. 3, 51.

3) DLD. 143.

4) Faßbinder, Der Catalogus sanctorum ordinis S. Benedicti des Abtes Andreas von Michelsberg S. 57. Diese und die im folgenden angeführten Belege finden sich auch bei Stengel.

5) Dronke Nr. 612.

6) Wartmann 2 Nr. 578; vgl. dazu Stengel S. 54 und Anm. 1.

7) DLD. 185a.

8) Dronke Nr. 613

9) MG. SS. 2 S. 45.

Hälfte des gleichen Jahrhunderts angehörte. In den uns angehenden Teilen baute es auf einem gleichfalls nicht mehr erhaltenen, in Fulda entstandenen Annalenwerk auf. Auf diesen Fuldaer Jahrbüchern beruhen letztlich auch die Weißenburger Annalen.¹⁾ Damit verengt sich die Zahl der Orte, an denen der Kaisertitel für Ludwig den Deutschen auftaucht, und die Mehrzahl der Belege weist auf Fulda hin.

Nun sieht es ja so aus, als ob Ludwig der Deutsche für dieses Kloster eine gewisse Vorliebe gehabt hätte. Er hat nicht weniger als neun Urkunden für Fulda ausgestellt.²⁾ Es gibt nur noch zwei Empfänger, die Fulda übertreffen, nämlich Salzburg mit elf und St. Gallen mit zwölf Urkunden. Berücksichtigt man, daß Salzburg ein Erzbistum ist und der Abt von St. Gallen durch Jahrzehnte Erzkapellan Ludwigs des Deutschen war, dann erscheint die Zahl der Urkunden für Fulda auffällig hoch. Man könnte annehmen, daß Abt Theoto, der sein Amt 856 antrat und 869 von Ludwig abgesetzt wurde³⁾, eine Vertrauensstellung bei Ludwig einnahm. 859 war er als sein Gesandter zu Kaiser Ludwig II. und Papst Nikolaus I. gereist und hatte von diesem in der zwischen Ludwig und Karl dem Kahlen schwebenden Spannung einen günstigen Bescheid erwirkt. Zu Ende der Herrschaft Ludwigs ging als dessen Gesandter ein Fuldaer Mönch Hagano nach Rom zu Papst Johann VIII.⁴⁾ Möglich wäre es demnach, daß das mehrfache Auftreten des Kaisertitels in Fuldaer Aufzeichnungen eine Stimmung am Hofe Ludwigs des Deutschen widerspiegelt. Gleiches könnte man von St. Gallen annehmen, da Abt Grimald bis 870 das Beurkundungsgeschäft Ludwigs des Deutschen leitete und von Hildesheim, weil der Bischof Altfrid jedenfalls zu den vornehmsten königlichen Ratgebern zählte.

1) W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Deutsche Kaiserzeit, hg. von R. Holtzmann I S. 41f.

2) DD. 15, 39, 43, 53, 78, 106, 139, 162 und 170.

3) E. Dümmler, Geschichte des Ostfränkischen Reiches ² I S. 454 Anm. 3, 2 S. 417 Anm. 1.

4) Wenn es im Kloster Fulda nicht gleichzeitig zwei Mönche des Namens Hagano gab, dann ergibt sich eine Schwierigkeit; im D. 170 vom 18. Mai 876 ist ein Hagano erwähnt, während er nach Stengel S. 54 Ende 875 starb. Wenn auch Indiktion und Regierungsjahre auf 875 weisen, ist die Einreihung der in Ingelheim ausgestellten Urkunde in dieses Jahr unmöglich, weil Ludwig am 18. Mai 875 in Regensburg weilte (D. 161; vgl. dazu auch die Vorbemerkung zu D. 170).

Die Frage ist nur, ob man mit solchen Erwägungen den Urkundenschreibern nicht zu viel Ehre erweist. Wenn in einem Kloster zur gleichen Zeit verschiedene in ihrer Tätigkeit durch Jahre verfolgbare Schreiber eines Kaisers Ludwig gedächten, dann würde man darauf Gewicht legen können. Das trifft aber nicht zu und es wird schwerlich ein Zufall sein, daß dort, wo überhaupt Vergleichsmöglichkeiten vorliegen, die Schreiber der hier in Betracht stehenden Urkunden nur ausnahmsweise herangezogen worden sind. Die Bedeutung dieser Urkunden wird auch dadurch stark herabgemindert, daß wir umgekehrt Fälle finden, in denen einem Kaiser nur der Titel König gegeben wird. So hat, um dafür wenigstens einige Beispiele vorzubringen, in Fuldaer Urkunden Theotmar von 824 bis 837 mehrfach nach den Jahren *regni Hludowici piissimi regis Francorum*¹⁾ und zwischen 841 und 845 in Werdener Urkunden der Schreiber Thiathard nach den Jahren *regni domni Hlotharii regis* gezählt.²⁾ Hier handelt es sich doch um die Arbeit von Geistlichen, denen es gar nicht so sehr darauf ankam, den Titel genau festzuhalten.

Aber selbst wenn diese Vorsicht als zu weitgehend erscheinen sollte, die erweiterte Liste setzt schon so bald nach der Reichsteilung des Jahres 843 ein und bringt für die zweite Hälfte der vierziger Jahre, aber auch für 855 bis 857 und 868 Beispiele, wo jede Möglichkeit fehlt, die Bezeichnung Ludwigs des Deutschen als *Imperator* mit einer hegemonialen Stellung, ja überhaupt nur mit einer wesentlichen Besserung seiner Lage in Verbindung zu setzen. Die Häufung der Belege in den Jahren 875 und 876 würde eine derartige Deutung nur dann zulassen, wenn es nicht andere, rund ein Menschenalter ältere gäbe. An ihnen scheitert, wie schon Stengel erkannt hat³⁾, die Annahme Lintzels, Ludwig der Deutsche sei Kaiser genannt worden, „weil unter der Herrschaft Ludwigs die Königreiche seiner Söhne bestanden, zwischen denen er das ostfränkische Reich geteilt hatte“⁴⁾, aber auch die Schlüsse Stengels werden jetzt als zu weitgehend nicht mehr aufrechterhalten werden können.

¹⁾ Dronke Nr. 444, 445, 455, 457, 459 (*serenissimi*), 462, 466, 482, 491, 492 und 506.

²⁾ Lacomblet I Nr. 56 (29. November 841), Nr. 57 (12. November 843), Nr. 58 (17. Juni 844), Nr. 60 (7. Januar 845).

³⁾ Stengel S. 51.

⁴⁾ M. Lintzel, Das abendländische Kaisertum im neunten und zehnten Jahrhundert. Der römische und der fränkisch-deutsche Kaisergedanke von Karl dem Großen bis auf Otto den Großen (Die Welt als Geschichte 4, 1938) S. 433.